



Oebisfelder Burgweihnacht



Teilnahmebedingungen (Kunsthandwerk)

Oebisfelder Burgweihnacht vom 05./06.12.26

Anmeldung

Eine schriftliche und fristgemäße Anmeldung bis zum 31.10. per Post, Mail oder Fax (Kontaktdaten siehe unten) ist zwingend erforderlich.

Angebot

Das Angebot ist mit der Marktleitung abzusprechen, um Dopplungen bei identischen Artikeln zu vermeiden. Das Angebot sollte zum Rahmen des Marktes passen.

Standgebühr

Die Standgebühr ist ebenfalls bis 31.10. per Überweisung auf das unten angegebene Konto zu entrichten. Die Preise gelten für das komplette Wochenende.

30 € pro Wochenende (maximale Standbreite 3.20 m)

20 € pro Wochenende (maximale Standbreite 1.60 m)

Öffnungszeiten

Allgemeine Öffnungszeiten des Marktes:

- am Samstag von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Kunsthandwerk bis 20.00 Uhr)
- am Sonntag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Alle Anbieter sind verpflichtet, ihre Stände an den jeweiligen Verkaufstagen wie angegeben geöffnet zu haben.

Auf- und Abbau

Die Platzzuweisung findet durch das Orga-Team des Weihnachtsmarktes am Samstag ab ca. 11 Uhr statt, ab dieser Zeit ist der Aufbau des Marktstandes möglich. Nach individueller Absprache auch ab Freitag zwischen 15 und 18 Uhr, in diesem Fall kann allerdings keine Absicherung gegen den Zutritt Unbefugter gewährleistet werden. Die Platzverteilung wird nach einem vorab festgelegten Plan vorgenommen. Tische (1,60 m x 0,80 m) stehen in begrenztem Maße zur Verfügung. Der zugewiesene Platz darf an einen anderen Anbieter nicht ohne Zustimmung des Marktleiters abgegeben werden. Alle Aussteller verpflichten sich, spätestens 1 Stunde vor Markteröffnung ihre Fahrzeuge vom Burghof zu entfernen. Aus logistischen Gründen ist vorrangig auf dem kleinen Burghof zu parken und der Durchgang zum Fahrstuhl zu nutzen. Gehbehinderte Händler können auf dem großen Burghof vor dem Fahrstuhl entladen, müssen dann ihr Fahrzeug aber umgehend entfernen. Der Abbau kann am Sonntag zwischen 17 und 18 Uhr erfolgen. Dazu kann kurzzeitig auf dem Kleinen Burghof geparkt werden.

Genehmigungen, Ordnung und Sicherheit

Für Sauberkeit und Abfallzwischenlagerung am Verkaufsstand ist jeder Anbieter selbst verantwortlich und hat dafür entsprechende Abfallbehälter vor seinem Stand bereitzustellen. Die Abfallentsorgung erfolgt über einen zentral bereitgestellten Container vor der Reithalle. In diesen dürfen ausschließlich Abfälle in Säcken deponiert werden. Das Gelände wird in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag jeweils in der Zeit von 21 bis 9 Uhr durch einen Sicherheitsdienst überwacht.

Marktstände

Kunsthandwerkliches Angebot bringen wir weitgehend im beheizten Rittersaal unter. Dieser befindet sich im 2. OG, ein Fahrstuhl führt vom Großen Burghof direkt in den Rittersaal. Eine weihnachtliche Dekoration des Standes ist wünschenswert. Für Verlängerungskabel o. ä. ist selbst zu sorgen. Zur Planung und Sicherstellung des Strombedarfs sind die genutzten Elektrogeräte im Anmeldeformular korrekt anzugeben. Es dürfen nur geprüfte Geräte verwendet werden. **Kabeltrommeln sind abzurollen!**

Ihr CASTRUM e. V.